



## Gemeinde Mühlhausen i.T.

### Jubilare

#### 23. Mai

Erich Theil, Schönbachweg 11, 70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

### Amtliche Mitteilungen

#### Sammel- und Abfuhrtermine 2018

**Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Samstag, 26. Mai 2018 - HM4

#### **Gelber Sack - Mühlhausen i.T.**

Montag, 28. Mai 2018

#### **Gelber Sack - Eselhöfe**

Mittwoch, 30. Mai 2018

#### **Altpapiersammlung**

Derzeit kein Termin!

#### **Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Samstag, 02. Juni 2018

#### **Biomülltüte**

Donnerstag, 24. Mai 2018

#### **Grünmüllmassesammlung**

Freitag, 29. Juni 2018

**Grünmüll - Achtung, Änderung!**

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

**April - Oktober**Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr**November**Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr**Dezember - März**

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

**März zusätzlich**

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Problemmüll**

2019 der nächste Termin!

**Elektrogeräte**

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll**

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

**Wasserversorgung**

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

**Wertstoffhöfe****Gruibingen**auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3  
freitags 14.00 - 18.00 Uhr**Bad Ditzenbach - Gosbach**im Gewerbegebiet "In der Au"  
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags 8.00 - 13.00 Uhr**Wiesensteig**beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags 12.30 - 16.30 Uhr**Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen**

von Freitag, 13. Juli, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 15. Juli, wegen der Historic Rallye Schwäbische Alb Classic

von Donnerstag, 26. Juli, bis einschl. Sonntag, 9. September, wegen den Sommerferien

von Donnerstag, 13. September, bis einschl. Freitag, 14. September, bis 12:00 Uhr wegen der Einschulungsfeier

von Donnerstag, 20. September, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 23. September, wegen dem Kinderkleiderbasar

von Samstag, 1. Dezember, bis einschl. Sonntag, 2. Dezember, wegen dem Schwäbischen Kabarett „Hillus-Herzdropfa“

von Mittwoch, 5. Dezember, bis einschl. Donnerstag, 6. Dezember, bis 12:00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier

von Mittwoch, 19. Dezember 2018, bis einschl. Sonntag, 6. Januar 2019, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

**Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen**

von Freitag, 25. Mai, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 27. Mai, wegen einer privaten Veranstaltung

am Sonntag, 3. Juni, wegen der Fronleichnamspzession  
von Freitag, 22. Juni, ab 12:00 Uhr bis einschl. Sonntag, 24. Juni, wegen einer privaten Veranstaltungvon Donnerstag, 26. Juli, bis einschl. Sonntag, 9. September, wegen den Sommerferien  
am Freitag, 21. September, wegen der Probe der Musik-Gruppe

von Samstag, 13. Oktober, bis einschl. Sonntag, 14. Oktober, wegen dem Schlachtfest

von Freitag, 26. Oktober, bis einschl. Sonntag, 28. Oktober, wegen der Preisverteilung Blumenschmuckwettbewerb

von Samstag, 24. November, bis einschl. Sonntag, 25. November, wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr

von Mittwoch, 5. Dezember, bis einschl. Donnerstag, 6. Dezember, wegen einer privaten Veranstaltung

von Samstag, 22. Dezember 2018, bis einschl. Sonntag, 6. Januar 2019, wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

**Öffnungszeiten des Rathauses**Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr**Neues am Infostand des Rathauses**

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

**-Musik auf Schloss Filseck -**

Sommerfestival 2018

**- Landratsamt Göppingen -** Veranstaltungsreihe für Frauen "ebbas neis vom flägga", Mai/Juni 2018Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:  
Albtrauf-Mitbring-Säckle für 9,00 €**Tour de Ginkgo 2018**

Landrat Edgar Wolff und Esslingens Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger haben die Schirmherrschaft übernommen.

„Frühförderung“ bedeutet Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Beratung für ihre Eltern. „Sozialmedizinische Nachsorge“ bedeutet: Schwer kranke Kinder werden nach einem Krankenhausaufenthalt in der Übergangszeit zu Hause von einem speziellen Nachsorgeteam betreut. „Ein Segen“, wie eine Mutter bei einer Informationsveranstaltung am 9. April auf Schloss Filseck berichtete. Viele Eltern sind verunsichert oder schlichtweg überfordert, wenn sie ihr Kind selbständig mit Sauerstoff versorgen oder über eine Sonde ernähren sollen. Hinzu kommen die seelische Belastung und der nicht zu unterschätzende Schriftverkehr. „Es tut gut, in den ersten Monaten die professionelle Hilfe des Nachsorgeteams an der Seite zu haben“, berichten betroffene Eltern. Doch die Hilfe wird von den Krankenkassen nicht komplett übernommen. „Wir möchten für Kinder und Eltern da sein - und zwar solange sie uns brauchen. Dazu sind wir auf Spenden angewiesen“, erklärt Michael Tränkle, der bei der Lebenshilfe Göppingen die Ambulanten Hilfen verantwortet.

Jede Unterstützung ist willkommen. „Engagieren Sie sich für die Tour de Ginkgo 2018. Lassen Sie sich Aktionen einfallen, sammeln Sie Spenden und unterstützen Sie so Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden“, bittet Landrat Edgar Wolff die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Christiane Eichenhofer, Initiatorin der Tour de Ginkgo, hat in anderen Landkreisen bereits überraschende Projekte erlebt: „Vom Haarschnitt der Friseure zugunsten der Tour de Ginkgo bis hin zu Malwettbewerben von Kindergartenkindern war alles dabei“, berichtete sie auf Schloss Filseck. Klaus Meissner, Vorstand der Kreissparkasse Göppingen, wird an einem Tag der Tour de Ginkgo ebenfalls mitradeln: „Ich hoffe, dass wir in vielen Gemeinden im Landkreis gestoppt werden, um Spenden vor Ort entgegenzunehmen.“ Das ist gar nicht so unwahrscheinlich. Christiane Eichenhofer kann etliche Gemeinden nennen, die es sich nicht nehmen ließen, die Tour zu stoppen. Der endgültige Streckenverlauf steht übrigens noch nicht fest. Er ist von den Zusagen und Engagements der Gemeinden abhängig.

**Die vorläufige Streckenplanung der Tour de Ginkgo 2018:**

**28. Juni 2018**

Rechberghausen, Adelberg, Baltmannsweiler (Thomashardt, Lichtenwald, Aichwald), Esslingen Deizisau, Ebersbach, Göppingen

**29. Juni 2018**

Uhingen, Zell a. A., Köngen, Nürtingen, Bad Boll Mühlhausen i. T., Göppingen

**30. Juni 2018**

SE Elektronik GP, Ottenbach, Eislingen, Süßen, Gingen Donzdorf, Geislingen, Schlat, Heiningen, Göppingen



Gemeinsam für Tour de Ginkgo aktiv: Uwe Hartmann, Geschäftsführer der Lebenshilfe Göppingen, Rudolf Dangelmayr, Leiter Dezernat für Jugend und Soziales beim Landratsamt Göppingen, Initiatorin Christiane Eichenhofer und Klaus Meissner, Vorstand der Kreissparkasse Göppingen (von links)

Foto: Michael Nick

Weitere Informationen unter [www.tour-ginkgo.de](http://www.tour-ginkgo.de) und [www.lh-goepingen.de/tour-ginkgo](http://www.lh-goepingen.de/tour-ginkgo).

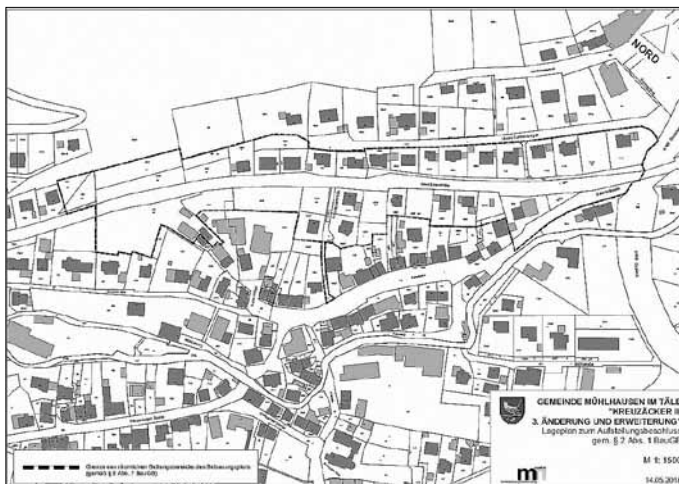
**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker III, 3. Änderung und Erweiterung“ in Mühlhausen im Täle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 14.05.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker III, 3. Änderung und Erweiterung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 14.05.2018 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans auf einen aktuellen Stand gebracht werden, um der innerörtlichen Entwicklung gerecht zu werden. Außerdem sollen Flächen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, die bislang nicht im Geltungsbereich lagen, um auch dort eine Bebauung zu ermöglichen.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planung weiter ausgereift ist, statt.

Mühlhausen im Täle, den 15.05.2018

gez. Bernd Schaefer  
Bürgermeister

**Blumenschmuckwettbewerb 2018**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird auch in diesem Jahr wieder ein Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt. Im ersten Durchgang am **Mittwoch, 27. Juni 2018**, werden alle Gebäude in unserer Gemeinde bewertet. Übernommen in den 2. Durchgang werden dann die Gebäude, die über einer bestimmten Punktzahl liegen. Dieser Durchgang wird am **Mittwoch, 22. August 2018**, stattfinden. Wenn jemand nicht in die Bewertung mit aufgenommen werden möchte, bitte baldmöglichst melden, bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018, entweder telefonisch unter Tel. 07335 9601-11 oder mit nachfolgendem Abschnitt abmelden. Für die Gewinner dieses Blumenschmuckwettbewerbes stehen an der Preisverteilung, die am **Samstag, 27. Oktober 2018**, im Bürgersaal stattfindet, wieder Preise bereit.

----- ✂ -----

Gemeinde Mühlhausen im Täle

**Blumenschmuckwettbewerb 2018**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ich möchte an der Bewertung des Blumenschmuckwettbewerbes 2018 nicht teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

----- ✂ -----



## Gemeinderat Mühlhausen im Täle

### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Traub (GZ), Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin sowie zwei Zuhörer.

#### 1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018 wurde bekanntgegeben und vom Gremium beurkundet.

#### 2. Vereinbarung mit der ARGE EÜ Filstal über die Nutzung der Eselsteige während der Bauzeit DB Neubaustrecke Wendlingen - Ulm

Die Gemeindeverbindungsstraße (GVST) Eselsteige ist durch die Baumaßnahme Tunnelbau Steinbühlentunnel sowie der Filstalbrücken im Zuge der Baumaßnahme Neubaustrecke Wendlingen - Ulm im PFA 2.2 in erheblichem Umfang in der Nutzung durch die bauausführende Arbeitsgemeinschaft (ARGE EÜ Filstal).

Gemäß Planfeststellung und der Zusage durch Verantwortliche der Bauherrin (Deutsche Bahn AG) ist die Eselsteige für den öffentlichen Verkehr zwischen den Eselhöfen und des Ortes Mühlhausen durchgängig freizuhalten.

Dies ist in der Praxis nur sehr schwierig umzusetzen. Insbesondere durch den enormen Bauaufwand ist ein Begegnungsverkehr nicht praktikabel zu realisieren. Auch sind die Bestandteile der Straße, Wasserführung sowie Unterbau und Oberfläche, stark beschädigt. Eine punktuelle Ausbesserung der riesigen Schlaglöcher ist kaum noch möglich.

Mit großem Zeitaufwand wirken Gemeindeverwaltung und auch Gemeinderat stets auf Ausbesserungen hin. Die momentane Lage bringt eine unzufrieden stellende Situation für die Verkehrsteilnehmer aus Mühlhausen und den Eselhöfen einerseits sowie für die bauausführenden ARGE EÜ Filstal andererseits mit sich.

Es ist absehbar, dass sich diese Situation in den nächsten Monaten durch weitere Baumaßnahmen wie z.B. den Bau der vorgesehenen Ausweichbuchten und der Stützwände der Rettungszufahrten verschlechtert. Auch wenn die Vorschubrüstung über dem Bereich der Eselsteige installiert sein wird, kommt es in erheblichem Umfang zu Störungen bei der freien Nutzung als Gemeindeverbindungsstraße. Zwischenzeitliche temporäre Vollsperrungen sind damit auch nicht zu vermeiden.

Überlegungen gehen nun dahin, dass es eventuell möglich sein könnte, die Eselsteige aus vernünftigen Gesichtspunkten heraus für den freien Verkehr doch zu sperren. Sicherlich hätten die Verkehrsteilnehmer, welche die Verbindung gerne nutzen möchten, einen Nachteil daraus. Allerdings wird von den meisten bereits heute schon ein Umweg in Kauf genommen, um am Fahrzeug keine Schäden zu riskieren. Rettungskräfte nehmen ebenfalls heute schon die Umwege in Anspruch. Die Gefahr eines schadhafenden Zeitverlusts über die GVST Eselsteige ist zu groß.

Im Gegenzug kann die Gemeinde eine vollumfängliche Sanierung des gesamten Streckenabschnitts ab der Autobahnunterführung bis nach der Rettungszufahrt West erreichen. Für weitere 280 Meter bis hinter die 90-Grad-Kurve würde eine Oberflächensanierung erfolgen.

Zwar kann die Gemeinde sowieso auf die Sanierung des Abschnitts bestehen, jedoch nur in dem Umfang, zu welchem Zustand die Eselsteige vor Baubeginn war. Es ist bekannt, dass Unterbau und die Oberfläche bereits damals schon erheblich sanierungsbedürftig waren.

Die Gegenrechnung „alt gegen neu“ hätte die Gemeinde somit selbst zu tragen gehabt. Von daher hat die Gemeinde auch einen deutlichen Sanierungsvorteil dadurch, dass durch eine mögliche Vereinbarung der Unterbau der Straße bei notwendigem Bedarf nach technischen Regelrichtlinien, die Straßenentwässerung vollständig sowie die Oberfläche nach den geltenden technischen Regelwerken durch die ARGE EÜ Filstal zum Abschluss der Bahnbaustelle ausgebaut wird.

Ein Austausch zu diesem Thema mit den Anwohnern der Eselhöfe ist erfolgt. Die Gemeinderäte waren zu diesem Termin ebenfalls eingeladen, ebenso Vertreter der ARGE EÜ Filstal. Die bereits vorgebrachten Aspekte wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Hieraus resultiert auch die weitere Befahrbarkeit über den Weg an der Malakoffbrücke vorbei. Herr Reuschel von der ARGE EÜ Filstal war am Sitzungsabend zu Gast und beantwortete in einem konstruktiven Gespräch alle Fragen der Ratsmitglieder und machte weitere Zugeständnisse, damit letztendlich einer Vollsperrung der Eselsteige zugestimmt werden konnte. In der nun abzuschließenden Vereinbarung werden alle notwendigen Regelungen konkret fixiert, insbesondere die Sanierungsabschnitte der eigentlichen Baustellenstraße sowie die weitere Strecke auf einer Länge von 280 m für die Oberflächensanierung. Zusätzlich wird in die Vereinbarung Folgendes eingearbeitet:

1. Die Vollsperrung dauert maximal bis zum 31.12.2021; sofern es die Bautätigkeit zulässt, wird die Befahrung für die Anlieger vorher freigegeben.
2. Das Risiko für Altlasten im Straßenbereich trägt die ARGE EÜ Filstal.
3. Die Zufahrt über den Weg Malakoffbrücke wird von der ARGE EÜ Filstal gesichert.
4. Für den weiterführenden Streckenabschnitt erhält die Gemeinde die Option, auf eigene Kosten weitere Sanierungsmaßnahmen über die ARGE EÜ Filstal zu beauftragen.

#### 3. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Kreuzäcker II

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2004 den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gefasst. Anschließend wurden verschiedene Gespräche mit den betroffenen Eigentümern im Planungsgebiet geführt.

Am 26.05.2008 hat der Gemeinderat den Vorentwurfsbeschluss gefasst. Vom 25.08.2008 bis zum 16.10.2008 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Aus verschiedenen Gründen wurde das Verfahren nicht fortgeführt. Nun soll ein neuer Anlauf gestartet werden, um für den Bereich verbindliches Planungsrecht nach heutigen Gesichtspunkten der Gemeindeentwicklung zu erhalten. Aufgrund der bisherigen langen Laufzeit des Verfahrens wird dieses formal beendet und neu gestartet. Daher sollte der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 aufgehoben und im Anschluss der Aufstellungsbeschluss neu gefasst werden. Sobald der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet ist, wird dieser im Gemeinderat vorgestellt. Daran soll sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB anschließen.

Das neue Verfahren soll nach § 13a BauGB erfolgen. Dieses beschleunigte Verfahren dient der Innenentwicklung im bebauten Bereich.

Der Bürgermeister zeigte einen Lageplan mit einer vorläufigen Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Dieser soll aber letztendlich mit den Anliegern/Grundstückseigentümern tatsächlich abgesteckt werden, indem sie alle separat angeschrieben werden und ihre Gedanken dazu einbringen können.

Folgendes wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kreuzäcker II - 3. Änderung und Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 25. Oktober 2004 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 14. Mai 2018 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kreuzäcker II, 3. Änderung und Erweiterung“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **4. Beabsichtigte Sperrung der Auffahrt an der Anschlussstelle Mühlhausen i.T. in Fahrtrichtung München und ersatzweise Nutzung der Baustellenzufahrt Gruibingen zur A 8 in Fahrtrichtung München - Stellungnahme**

In der mittelfristigen Perspektive ist der Ausbau der A8 Alaufstieg zu erwarten. Über das Verfahren zur Planfeststellung wurde bereits berichtet, ebenso fand vor kurzem eine politische Informationsveranstaltung in Wiesensteig statt. Eine öffentliche Information über den weiteren Fortgang ist in Gruibingen in der Sickenbühlhalle geplant.

Im Zuge der formalen Baumaßnahme des neuen Alaufstiegs ist es erforderlich, die Anschlussstelle und die Fahrbahn Richtung München wenige Meter in Richtung Ortschaft Mühlhausen i.T. zu verlegen, um für die neue Fahrbahnen genügend Zwischenraum zu schaffen. Diese Baumaßnahme kann dann nur so erfolgen, dass eine Auffahrt während der Bauzeit an der Anschlussstelle in Fahrtrichtung München nicht mehr möglich ist.

Nun gibt es beim Regierungspräsidium die Überlegung, die Baustellenstraße der Deutschen Bahn zur Anbindung der Baustelle im Umpfental (Gruibingen) zu übernehmen, um diese bauzeitliche Zufahrt auf die A8 nutzen zu können.

Aus rechtlichen Gründen, so die Argumentation des Regierungspräsidiums, ist es jedoch nicht möglich, die Baustellenzufahrt Gruibingen ohne unmittelbare Funktion zu übernehmen und dann erst bei Beginn der Baumaßnahme zu aktivieren. Das rechtliche Konstrukt sieht deshalb vor, die Auffahrt München sofort zu schließen und dann die „Baustellenstraße Gruibingen“ aktiv zu nutzen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Baumaßnahmen an der Anschlussstelle Mühlhausen (mit Verlegung und Einfädelspur) dann erfolgt sind, wird die Anschlussstelle wieder zugänglich sein.

Die Argumentation, die dahinter steht, geht dahin, dass die Anschlussstelle selbst eine Gefahrenstelle darstellt und, soweit absehbar, ein Umbau erfolgen muss. Dass dieser Umbau im Zusammenhang mit der Planfeststellung des Alaufstiegs A8 steht und erst nach der Planfeststellung und einer dann erfolgten Ausschreibung erfolgt, wird unkommentiert hingenommen.

Zum Austausch sämtlicher Argumente fand ein Auftaktgespräch zwischen RP Stuttgart und den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i.T. statt. Der von Mühlhausen i.T. vorgebrachte Hinweis, dass diese Maßnahme, auch wenn sie als erste Maßnahme nach einer genehmigten Planfeststellung erfolgt, erst in vielen Jahren fertig sein wird, spielt offensichtlich eine untergeordnete Rolle.

Von offizieller Seite wird der politische Zeitplan zitiert, wonach davon ausgegangen wird, dass Mitte 2019 bereits mit einer Planfeststellung zu rechnen sei. So könne man direkt ausschreiben und mit dem Bau beginnen. Ab 2021 wäre die Anschlussstelle Richtung München wieder befahrbar. Die praktische Erfahrung lässt hier den Spielraum für Spekulationen offen, inwieweit dieser anvisierte Zeitplan realistisch umzusetzen ist. Es wird aber von gemeindlicher Seite aus darauf hingewiesen, dass es im zeitlichen Ablauf durchaus zu Störungen kommen kann und deshalb die Anschlussstelle zwangsweise 5 bis 6 Jahre oder gar länger nicht nutzbar sein könnte.

Es wird davon ausgegangen, dass der Verkehrsstrom Richtung Albhochfläche bzw. Richtung Ulm oder München über Steigen bei Geislingen, Ditzenbach, Gosbach oder über Wiesensteig ausweicht. Diese Einschätzung teilt die Gemeinde Gruibingen, die sich verwaltungsseits für diese Lösung mit Baustellenzufahrt Gruibingen ausspricht. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dadurch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Ortschaft Gruibingen zu rechnen sei. Außerdem würde der Autobahnverkehr von Weilheim herkommend dadurch noch vor Gruibingen abfließen.

Mit dieser Argumentation wäre es aus unserer Sicht auch gar nicht notwendig, überhaupt hinter Gruibingen eine Baustellenzufahrt zu betreiben, weil geschätzt 75 % des Verkehrs also direkt über die Albhochfläche ausweicht und damit die benachbarten Ortschaften auf unabsehbare Zeit belastet.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Anschluss-

stelle, die seit vielen Jahrzehnten so besteht, urplötzlich eine solche Gefahrenquelle darstellt, dass sie für einen langen (nicht absehbaren) Zeitraum zu schließen sei. Auch die Unfallzahlen, die vorgelegt werden, geben keinen Hinweis darauf, dass es eine gefährliche Stelle mit Unfallhäufung sei. Um dem Plan des Regierungspräsidiums jedoch Nachdruck zu verleihen, werden in die Argumentation weitere Unfallzahlen hinzugerechnet, die nicht unmittelbar mit der Anschlussstelle in Verbindung stehen, sondern nur mittelbar eine untergeordnete Rolle spielen, wie Auffahrunfälle auf der offenen Autobahnstrecke selbst (hervorgerufen durch Stau an der Steigung oder vor dem Tunnel) oder Vorfahrtsunfälle am Autobahnzubringer selbst.

Es wird nicht dagegen argumentiert, dass die Auffahrt in Richtung München nicht dem heutigen Standard entspricht und eine Auffahrt nur mit höchster Konzentration und Vorsicht erfolgen kann. Allerdings rechtfertigt dies alleine nicht, eine „Alibi“-Baustellenstraße für mehrere Jahre aufrechtzuerhalten und zu betreiben, nur um nach der Planfeststellung in einigen Jahren eine Baustellenstraße zu haben.

Begründet wird dies alles mit einer unwesentlichen Änderung zum Bauablauf, wonach für diese Pläne kein weiteres planungsrechtliches Verfahren notwendig sei. Es wird von gemeindlicher Seite allerdings grundsätzlich bezweifelt, dass dieses Vorhaben „unwesentlich“ ist. Zudem steht dem Vorhaben ein konkreter Zeitplan entgegen, der nach heutigem Maßstab nicht auf wenige Monate zu beschränken ist.

Auch die Baustellenzufahrt Gruibingen birgt ein gleichhohes oder vielleicht sogar höheres Unfallrisiko. So würde der Verkehr unmittelbar nach der Baustellenzufahrt den Ausleitungsverkehr zur Raststätte Gruibingen kreuzen. Zudem wird der Verkehr auch direkt vor den Lärmschutztunnel geführt, bei dem nach aktuellem Stand vermehrt mit Stau durch Rotlichtschaltung zu rechnen ist.

Der Gedanke, die Baustellenzufahrt von der Deutschen Bahn zu übernehmen, wird grundsätzlich für positiv erachtet. Allerdings kann diese aus Sicht des Gemeinderats nicht in Betrieb genommen und die Anschlussstelle Mühlhausen im Täle gesperrt werden. Der ruhenden Vorhaltung der Baustellenzufahrt „Gruibingen“ mit einer zeitgleich betriebenen Anschlussstelle in Fahrtrichtung München bis zum regulären Baubeginn der Anschlussstelle ist hierbei als Alternative anzustreben, so die Beschlusslage in Gremium. Die Gemeinde wird sich die Prüfung der Entscheidung des RP Stuttgart vorbehalten.

#### **5. Anschaffung von zwei Personal-Computern für die Gemeindeverwaltung**

Für den Haushalt 2018 ist die Anschaffung von zwei Personal-Computern für das Bürgerbüro und für das Vorzimmer des Bürgermeisters vorgesehen. Hierfür sind einschließlich aller Hardware, Peripherie, Software, Lizenzen und Installation insgesamt 3.000 € im Haushalt 2018 eingeplant.

Es wurden von der Verwaltung gewisse hochwertige Leistungsstandards angefragt, die den zukünftigen digitalen Aufgaben in der Verwaltung gerecht werden. Die Anforderungen durch Onlineverfahren mit Download- sowie Upload-Bandbreiten müssen auch für die nächsten Jahre erfüllt werden. Zudem kommen immer mehr Peripheriegeräte und laufende Softwareanwendungen im Hintergrund hinzu, welche durch Lesegeräte, Fingerscanner und Ähnlichem sichtbar werden.

Nun lag der Verwaltung ein Angebot vom IT-Partner Wöllner aus Birenbach vor. Dieser betreut das Verwaltungsnetzwerk und die Computeranlagen in der Verwaltung.

Das Angebot umfasste zwei HP Workstation Z240 zu insgesamt 3.045,50 € brutto. Hinzu kommen noch Installations- sowie Fahrtkosten von insgesamt 1.237,60 €. Die Installationskosten nach Stundenaufwand sind dabei jedoch relativ hoch angesetzt und werden vermutlich geringer ausfallen.

Mit den angebotenen Gesamtkosten von insgesamt 4.283,10 € übersteigt das Kostenvolumen den Haushaltsansatz jedoch um 1.283,10 €.

Den Kostenrahmen könnte man etwas reduzieren, indem man die Leistungsmerkmale der Workstations absenkt. Dies scheint mit Blick auf die zu erfüllenden digitalen Aufgaben und Herausforderungen im täglichen Betrieb allerdings nicht als sinnvoll. Dies sah der Gemeinderat gleich wie die Verwaltung und stimmte einstimmig der Anschaffung der PCs zu.



## 6. Bekanntgaben

- 6.1. Umstrukturierung DV-Verbund/Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF  
In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.04.2018 wurde über die Fusion der drei Rechenzentren beraten und die Verwaltung beauftragt, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Der Bürgermeister gab bekannt, dass am Sitzungstag die Mitgliederversammlung vom KDRS stattgefunden hat und in der Sitzung die Fusion der Rechenzentren mehrheitlich beschlossen wurde.
- 6.2. Gewerbegebiet „Sänder“  
Der Bürgermeister informierte, dass die Trafostation vom AlbWerk aufgrund anliegender Versorgungsleitungen an der Erschließungsstraße um 2,80 m in westliche Richtung versetzt werden musste.
- 6.3. Lenkungsgruppe „Kleine Gartenschau“  
Am Freitag, den 27. April 2018, tagte die Lenkungsgruppe „Kleine Gartenschau“ im Bürgersaal Mühlhausen i.T. Bei dieser Sitzung wurde die Entscheidung getroffen, welches Planungsbüro mit der Vorbereitung der Bewerbung für die "Kleine Gartenschau" für den Zeitraum 2031, 2033 sowie 2035 beauftragt wird. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, fiel die Entscheidung auf das Büro „faktorgrün“ aus Stuttgart, informierte der Bürgermeister.
- 6.4. Verbandsversammlung Schulverband Oberes Filstal  
Nächster Termin für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Oberes Filstal ist Donnerstag, 14. Juni 2018.
7. **Bürgerfragen**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.
8. **Anfragen/Sonstiges**
- 8.1. Sachstand Baufortschritt der Firma Moll – Bau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Sänder“  
Auf die Frage zum Sachstand Erschließung Gewerbegebiet "Sänder" führte Bürgermeister Bernd Schaefer aus, dass beim Schmutzwasserkanal noch Arbeiten notwendig sind. Insgesamt ist man wenige Wochen im Verzug. Momentan wird die Tragschicht im Straßenbereich eingebaut. Im Anschluss folgen die Arbeiten zur Herstellung des Gehwegs. Die Arbeiten zur Zufahrt des Mustergartens (OGV) werden gemeinsam mit den Böschungsarbeiten und der Zuwegung des Fußweges von der Industriestraße kommend eher am Schluss der Gesamtmaßnahme erfolgen.

portal. Dort wurden wir bereits von Herrn „Marcel“ erwartet, der uns direkt mit Helmen versorgte. Frau „Nadine“ und Herr „Tobias“ übernahmen dann und führten uns durch diesen beeindruckenden Teil der Baustelle.

Zum einen der Ausblick über das Tal, zum anderen aber der imposante Einblick in die Tunnelröhre und die so kindgerechten Erklärungen, ließen alle Schüler gespannt zuhören und Herr „Tobias“ stellte sich geduldig den unzähligen neugierigen Kinderfragen.

Als kleines Dankeschön für die gelungene und informative Führung sangen wir gemeinsam alle 12 Strophen „Auf d'r schwäbische Eisenbahn“ und verabschiedeten uns gleichzeitig damit auch. Vielen herzlichen Dank noch einmal an die drei, für die gelungene Planung und Durchführung. Wir sind alle begeistert! Die nächste Station war die sogenannte „Goißawoid“ mit schönem Blick auf Wiesensteig, welchen wir bei einer Vesperpause genossen haben. Gestärkt traten wir anschließend den verbleibenden Aufstieg auf die „Buch“ an. Keine 15 Minuten später konnte dort direkt das „Wald-Quiz“ beginnen. Spannende Fragen wie „Gibt es im Wald auch Internet?“ oder „Haben alle Tiere Familien?“ usw., mussten dabei von den verschiedenen Teams beantwortet werden. Hoch motiviert und in toller Zeit haben unsere Naturforscher diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. Die nächste Station unserer Wanderung war der „Sommerhansens Keller“, den einige Kinder aus Kindergartenzeiten schon kannten, etliche aber zum ersten Mal zu Gesicht bekamen. Total begeistert von der überraschend großen „Räumlichkeit“ mit ihrer besonderen Akustik und den etwas gruseligen Lichtverhältnissen schwirten alle durch die Höhle. Keine Nische wurde ausgelassen, alles beäugt, erforscht, beklettert ... Leider beendete die weit fortgeschrittene Zeit das Höhlenerleben schon nach 20 Minuten. Der nächste Wanderabschnitt war wohl der abenteuerlichste, denn nun ging es bergab quer durch den Wald in Richtung Heide. Nicht nur Steine und Äste kamen dabei ins Kullern ...



## Kinder und Jugend

### Felix-Nabor-Schule

#### Das Wandern ist des Schülers Lust ...



Pünktlich um 8.00 Uhr am vergangenen Donnerstag standen unsere Schüler ausgestattet mit Wanderschuh, Sicherheitsweste und Rucksack an der Schule, bereit für den bevorstehenden Wandertag. Der Auftakt der Wanderung war direkt ein Aufstieg von der Schule aus hinauf an das Tunnel-



Eine kleine Pause an der Heide haben wir uns trotz Zeitnot noch gegönnt, denn der Ausblick hat uns regelrecht die Sprache verschlagen und musste genossen bzw. genutzt werden, um bekannte Gebäude zu suchen. Der restliche Abstieg war dann noch ein Klacks für unsere längst gewanderten Schüler und fast pünktlich trafen wir um 12.40 Uhr wieder an der Schule ein. Alle haben es geschafft! Und wieder hat sich gezeigt - warum in die Ferne schweigen, wo da Gute liegt so nah.

Wir bedanken uns abschließend noch herzlichst bei unserem Wanderführer Herr "Uli", der uns sicher hoch und wieder runter gebracht hat.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



### Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

Ab sofort startet der Vorverkauf zu unserer Veranstaltung am 1.12.2018 mit Hillu's Herzdropfa  
VVK: 13 Euro, AK: 15 Euro  
Vorverkaufsstelle: Rathaus Mühlhausen und  
E-Mail: [vorstand@heimatverein-muehlhausen-im-taele.de](mailto:vorstand@heimatverein-muehlhausen-im-taele.de)



### TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

## Parteien

### CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter "Parteien Wiesensteig".

## Was ● Wann ● Wo

### Kornberg-Zeltlager 2018

Kinderwoche (8-12 Jahre): 29. Juli - 4. August 2018  
Jugendwoche (13-17 Jahre): 5. - 11. August 2018

Anmeldeschluss:  
30.05.2018

Katholisches Jugendreferat /  
BVK-Beauftragte  
Ctirpingen-Götslingen  
SchMachhausstraße 22  
73312 Eislingen

Tele: 07331 - 6 88-33  
Fax: 07331 - 6 88-72  
e-mail: [jugendreferat-gs@bvkj.info](mailto:jugendreferat-gs@bvkj.info)  
homepage: [www.bvkj.info/gs](http://www.bvkj.info/gs)



Musik und Party  
unter freiem Himmel  
...mit Bewirtung!



[www.valley-connection.de](http://www.valley-connection.de)

## 12. Städtlesjazz

Samstag  
19. Mai 2018 - 17.30 Uhr  
Eintritt frei!

Café  
**MÜHLWERK** Wiesensteig  
Mühlenladen

... nur bei guter Witterung!